



Zusätzliche Leistungsnachweise

Was sind „zusätzliche Leistungsnachweise“?

- Zusätzlich zu den Klausuren müssen die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 2 andere Formen von Leistungsnachweisen erbringen, d.h.:

Präsentationen halten

Hausarbeiten schreiben und anschließend ein Kolloquium¹ darüber halten

experimentelle Arbeiten in den naturwissenschaftlichen Fächern erstellen

mündlich geprüft werden

Projekte oder Präsentationen mit anderen durchführen

(...)

- Zwingend sind **drei** solcher Leistungsnachweise in verschiedenen Fächern
- Jedes Fach ist wählbar.
- Diese anderen Formen von Leistungsnachweisen zählen im Ergebnis wie Klausuren und müssen daher in den Anforderungen mit Klausuren vergleichbar sein.
- Das Thema – egal welcher Form – muss einen erkennbaren Bezug zum Bildungsplan haben („Lehrplanrelevanz“)
- Jeder Lehrer der Jahrgangsstufe macht insgesamt 3 – 5 Angebote pro Halbjahr. Für jeden Leistungsnachweis muss Thematik und Methodik festgelegt werden. Vorschläge von Seiten der Schüler sind erwünscht.
- Grundlage der Bewertung sind die inhaltliche Leistung, die Methoden und die rhetorischen Qualitäten bzw. das Lay-out.

¹ Ein Kolloquium unterscheidet sich von einer mündlichen Prüfung in zweierlei Hinsicht: Erstens kennen die Schülerinnen und Schüler den Inhalt ja schon. Es geht um ihr Thema, um ihre Hausarbeit. Sie müssen zeigen, dass sie das, was sie geschrieben haben, auch verstanden haben. Zweitens stellt ein Kolloquium nicht nur eine inhaltliche Prüfung dar, sondern es wird auch erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler zeigen können, wie sie ihre Arbeit erstellt haben, d.h. dass sie ihr methodisches Vorgehen erläutern können.

Was wird bei den einzelnen Leistungsfeststellungen erwartet?

- **Präsentation:**
Dauer mit anschließender Diskussion ca. zwanzig bis dreißig Minuten
Grundlage der Bewertung bilden die inhaltliche Qualität, das methodische Vorgehen und die rhetorischen Fähigkeiten des Schülers
- **Schriftliche Hausarbeit:** Umfang ca. 5-10 Seiten (A4), Zeilenabstand 1,5, Schriftgröße 12, zusätzlich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anmerkungen/Fußnoten und Literaturverzeichnis
Handschriftliche Arbeiten sind ebenso erlaubt. Für sie gelten die gleichen Anforderungen an den Umfang.
Das Kolloquium dauert ca. 15 Minuten und beschäftigt sich mit dem Inhalt der Arbeit sowie der Recherche und dem methodischen Vorgehen des Prüflings. Beim Kolloquium kann ein zweiter Lehrer anwesend sein, der Protokoll führt und über die Note mitentscheidet.
- Die **mündliche Prüfung** ist eine Einzelprüfung und dauert ca. 20 Minuten (vgl. Abiturprüfung). Damit die Schülerinnen und Schüler sich vorbereiten können, erhalten sie neben dem Thema der Prüfung auch Angaben zu geeigneter Literatur und anderen Quellen. Das genaue Thema der Prüfung erfahren die Schülerinnen und Schüler zwei Wochen vor der Prüfung. Bei der mündlichen Prüfung muss ein zweiter Lehrer anwesend sein, der Protokoll führt und über die Note mitentscheidet.
- Bei allen **Projekten** muss die Einzelleistung erkennbar sein. Das Projekt muss in kurzer Form schriftlich zusammengefasst werden und die Quellen deutlich gemacht werden. Auch die Schülerinnen und Schüler, die an einem Projekt arbeiten, müssen ihre Arbeit in einem Kolloquium erläutern. Bei Gruppenarbeiten kann dies auch ein Gruppenkolloquium sein. Beim Kolloquium kann ein zweiter Lehrer anwesend sein, der Protokoll führt und über die Note mitentscheidet.

Was unbedingt beachtet werden muss:

- Alle Leistungen bedürfen einer schriftlichen Versicherung, dass die Arbeit das Ergebnis einer selbstständigen Eigenleistung ist. Diese Erklärung muss von jedem Prüfling unterschrieben werden.

“Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quelle als Entlehnungen kenntlich gemacht worden sind.“

Besondere Bedeutung erhalten hierbei die Angaben zu den Quellen der Arbeit.
Bei Betrug oder groben Verstoß gegen die Regeln geistigen Eigentums können (auch nachträglich) Null Notenpunkte erteilt werden.

- Die Abgabe der Arbeiten muss unbedingt termingerecht erfolgen. Wenn der Abgabetermin nicht eingehalten wird, dann kann für die Arbeit 0 NP erteilt werden. Bei Krankheit ist der Fachlehrer unverzüglich zu benachrichtigen.

Wie werden die zusätzlichen Leistungsfeststellungen auf die beiden Jahrgangsstufen verteilt?

- sie müssen auf mindestens **zwei Halbjahre** verteilt werden
- **Alle GFS** müssen **eine Unterrichtswoche** vor dem schriftlichen Abitur abgeschlossen sein. Danach ist **keine** Abgabe mehr möglich.
- es müssen mindestens **zwei** unterschiedliche **Methoden / Formen** gewählt werden (nicht z.B. drei Hausarbeiten).

Bemerkung: bei Profil- oder Neigungsfach Sport kann auch dort eine nicht-praktische Leistungsfeststellung erfolgen.

Was müssen die Schülerinnen und Schüler jetzt tun?

- Sie müssen sich überlegen, in welchen Fächern sie diese zusätzlichen Leistungsnachweise erbringen wollen.
- Sie achten darauf, dass sie **gleichmäßig** verteilt sind und **unterschiedliche Formen** beinhalten.
- Sie müssen die Formblätter sorgfältig ausfüllen und aufbewahren, denn sie sind für die Schülerinnen und Schüler wertvolle Dokumente und sie müssen mit diesen Formblättern nachweisen, dass sie die zusätzlichen Leistungsnachweise erbracht haben.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihr jeweiliges Thema selbst wählen, der entsprechende Fachlehrer muss zustimmen. Sie müssen deshalb rechtzeitig das Gespräch mit dem Lehrer, bei dem sie z.B. eine Hausarbeit schreiben wollen, suchen.
Wenn die Schülerinnen und Schüler selbst kein Thema finden können, dann wählen sie ein Thema, das der Fachlehrer vorgelegt hat. Dabei braucht der Schüler eine Vorbereitungszeit von mindestens zwei Wochen.
- Das genaue Thema wird spätestens zwei Wochen vor dem Termin festgelegt.
- Die Tutoren kontrollieren zwar die Planung für die zwei Schuljahre, verantwortlich für die Absprachen mit den ausgewählten Fachlehrern und für die termingerechte Durchführung sind aber die Schülerinnen und Schüler selbst.
- Umwahlen sind formlos schriftlich beim Tutor zu beantragen und müssen die Unterschriften des Schülers, des aufnehmenden Fachlehrers und des abgebenden Fachlehrers enthalten.
- Wird auf Wunsch des Fachlehrers in Ausnahmefällen eine GFS nach dem schriftlichen Abitur vereinbart, so ist zum Zeitpunkt des Abgabe aller GFS eine formlose schriftliche Mitteilung des Schülers ergänzt durch die Unterschrift des Fachlehrers an den Tutor zu richten, die einen Termin und einen Ersatztermin für die noch geplante 3. GFS enthält.

Wie fließt die „zusätzliche Leistungsfeststellung“ in die Kursnoten ein?

- Grundlage der Benotung bildet die inhaltliche Richtigkeit der erbrachten Leistung
- Der Inhalt ist aber nicht alleine entscheidend für die Bewertung. Methodische Fähigkeiten (Art der Vermittlung der Inhalte, methodische Vielfalt, Umgang und Einsatz von Medien) sowie die rhetorischen Fähigkeiten (Körperhaltung, Sprachkompetenz und Redeweise) der Schüler werden berücksichtigt.
Bei einem Kolloquium ist die Fähigkeit des Prüflings entscheidend, seine Arbeit kritisch zu reflektieren und einen glaubwürdigen Beleg für seine Quellen zu liefern.
- Die zusätzliche Leistungsfeststellung wird wie eine zusätzliche Klausur gerechnet. Das Verhältnis „schriftlich-mündlich“ bleibt davon unberührt.

Bsp.: bei zwei Klausuren

	Schriftlich	Mündlich
ohne „zusätzliche Leistungsfeststellung“	$1 - 1 = 2/3$	$1/3$
mit „zusätzlicher Leistungsfeststellung“	$1 - 1 - 1 = 2/3$	$1/3$

Hinweis:

Sie finden auf der Homepage der Schule die entsprechenden **Arbeitsblätter**:

- **"Wie schreibe ich eine Hausarbeit?"**
- **"Präsentationen in J1 & J2"**